

Grillen / offenes Feuer



Aus Sicherheitsgründen sind offene Feuer, z.B. Lagerfeuer, Feuerschalen und ähnliches auf dem gesamten Campingplatzgelände verboten!

Das Grillen ist nur auf handelsüblichen, intakten und standfesten Grills erlaubt. Grillen mit Holzkohle ist nur unter Rücksichtnahme auf andere Gäste erlaubt und wenn jede andere Gefährdung ausgeschlossen ist. Stellen Sie den Grill windgeschützt auf. Achten Sie darauf, dass kein Funkenflug entsteht! Halten Sie stets einen mit Wasser gefüllten Eimer oder einen geeigneten Feuerlöscher in greifbarer Nähe bereit. Lassen Sie den Grill nie unbeaufsichtigt, auch nicht, wenn er "ausglüht". Nach dem Grillen muss die Glut vollständig abgelöscht werden. Halten Sie ausreichend Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien ein - mindestens 5 Meter!

Einen sachgemäßen und verantwortungsbewussten Umgang mit Grills setzen wir voraus und ist Bedingung für diese Erlaubnis! Bereits eine Gefährdung anderer ist gem. Strafgesetzbuch strafbar, der Betreiber des Grills ist für die Folgen durch Schäden verantwortlich!

Diese Regelung kann sich je nach Witterung (z.B. Waldbrandgefahr, Waldbrandstufe) ändern.

Über Ausnahmen entscheidet die Platzleitung. Bisherige Einzelabsprachen sind hiermit hinfällig. Zuwiderhandlung führt zum Platzverweis!